Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol
6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107
Tel. 05238/88332 · gemeinde@polling-tirol.gv.at · www.polling.at

NICHT AUSFÜLLEN — EINGANGSVERMERK DES BAUAMTES				
Eingelangt am	Geschäftszahl	Anzeige vollständig am	Frist § 50 Abs. 3 endet	Sachbearbeiter/in

ABBRUCHANZEIGE

Anzeige des Abbruchs eines Gebäudes oder Gebäudeteiles gemäß § 50 TBO 2022
An den Bürgermeister der Gemeinde Polling in Tirol als Baubehörde

1 — ABBRUCHWERBERIN / ABBRUCHWERBER

Familienname und Vorname bzw. Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

E-Mail — an diese Adresse stellen wir zu

2 — GRUNDSTÜCK UND GEBÄUDE

Adresse des Gebäudes (Straße, Hausnummer)

Katastralgemeinde

Grundstücksnummer

Einlagezahl

Grundstücksnummern der angrenzenden Grundstücke

3 — ABBRUCHVORHABEN

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Stadel, Garage)

Baujahr, soweit bekannt

Kurze Beschreibung des Abbruchvorhabens

4 — UMFANG DES ABBRUCHS — ZUTREFFENDES ANKREUZEN

Der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen ist der Behörde anzuzeigen, sofern er nicht nach § 49 Abs. 4 TBO 2022 oder nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 unzulässig ist. (§ 49 Abs. 1 TBO 2022)

☐ Vollständiger Abbruch eines Gebäudes § 49 Abs. 1 TBO

☐ Abbruch eines Gebäudeteiles § 49 Abs. 1 TBO

☐ Der Abbruch steht im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben. Die Bewilligung für den Abbruch wird im Bauansuchen mitbeantragt; eine gesonderte Abbruchanzeige entfällt. § 49 Abs. 2 TBO

5 — ANGABEN ZUR PRÜFUNG DER ZULÄSSIGKEIT

Diese Angaben benötigen wir, um beurteilen zu können, ob dem Abbruch ein Versagungsgrund entgegensteht.

Angabe	Wert
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? § 49 Abs. 4 TBO	☐ ja ☐ nein
Liegt das Gebäude in einem Schutzgebiet nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021?	☐ ja ☐ nein
Wird das Gebäude derzeit genutzt?	☐ ja ☐ nein
Voraussichtliche Abbruchmasse, geschätzt	t
Umbauter Raum des abzubrechenden Gebäudes bzw. Gebäudeteiles	m³

Grund für den Abbruch

6 — AUSFÜHRUNG DES ABBRUCHS

Bitte ausfüllen, soweit die Angaben bereits feststehen.

Ausführendes Unternehmen (Name bzw. Firma, Anschrift)

Telefon und E-Mail des ausführenden Unternehmens

Voraussichtlicher Beginn

Voraussichtliches Ende

7 — BEILAGEN

Der Abbruchanzeige sind die folgenden Unterlagen anzuschließen, bei physischer Einbringung in zweifacher Ausfertigung. (§ 50 Abs. 1 TBO 2022)

Unterlage	liegt bei	bereits vorgelegt	nicht erforderlich
Lageplan — mit den Katastergrenzen, der Grundstücksnummer des Grundstückes, auf dem der Abbruch vorgenommen werden soll, und den Grundstücksnummern der angrenzenden Grundstücke. § 50 Abs. 1 TBO	☐	☐	☐
Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruchs. § 50 Abs. 1 TBO	☐	☐	☐
Beschreibung der Sicherungsmaßnahmen. § 50 Abs. 1 TBO	☐	☐	☐
Beschreibung der abschließenden Vorkehrungen. § 50 Abs. 1 TBO	☐	☐	☐
Denkmalschutzrechtliche Bewilligung — nur bei denkmalgeschützten Gebäuden; ohne rechtskräftige Bewilligung ist der Abbruch unzulässig. § 49 Abs. 4 · § 50 Abs. 1 TBO	☐	☐	☐
Sonstiges:	☐	☐	☐

Nähere Bezeichnung der sonstigen Beilagen

Das brauchen wir nicht von Ihnen

Keine Einreichpläne und keine Fotodokumentation. Für die Abbruchanzeige genügen der Lageplan und die Beschreibung der Ausführung; Grundrisse, Schnitte und Ansichten sind gesetzlich nicht gefordert.

Keinen Grundbuchauszug und keine Unterlagen, die bereits in unserem Bauakt liegen. § 39 Abs. 2 AVG

Keine gesonderte Abbruchanzeige, wenn Sie die Bewilligung für den Abbruch bereits im Bauansuchen mitbeantragt haben. Wir entscheiden darüber dann in der Baubewilligung. § 49 Abs. 2 TBO

Wie es weitergeht

Ist die Anzeige unvollständig, tragen wir Ihnen die Behebung des Mangels innerhalb von höchstens zwei Wochen auf. Wird dem nicht entsprochen, ist die Abbruchanzeige mit Bescheid zurückzuweisen. § 50 Abs. 1 iVm § 30 Abs. 2 TBO

Ab Vorliegen der vollständigen Abbruchanzeige haben wir einen Monat Zeit, den Abbruch zu untersagen oder ihm — soweit Auflagen zum Schutz von Personen und Sachen oder gegen Lärm und Staub nötig sind — mit Bescheid unter Auflagen zuzustimmen. § 50 Abs. 3 TBO

Können wir in dieser Frist noch nicht abschließend beurteilen, ob der Abbruch zulässig ist, teilen wir Ihnen mit, dass er vorerst nicht ausgeführt werden darf. Die Frist verlängert sich dann auf vier Monate. § 50 Abs. 4 und 5 TBO

Wird der Abbruch nicht fristgerecht untersagt oder stimmen wir ausdrücklich zu, darf er ausgeführt werden. Sie erhalten dann eine mit einem entsprechenden Vermerk versehene Ausfertigung der eingereichten Unterlagen. § 50 Abs. 5 TBO

Unzulässig ist der Abbruch, wenn die Instandhaltung oder Instandsetzung wirtschaftlich vertretbar ist und an der Erhaltung ein besonderes landeskulturelles Interesse besteht, sowie bei denkmalgeschützten Gebäuden ohne rechtskräftige denkmalschutzrechtliche Bewilligung. § 49 Abs. 3 und 4

Ort, Datum

Unterschrift der Abbruchwerberin / des Abbruchwerbers